

Bedingungen für die Selbstanlieferung von Abfällen im Entsorgungszentrum Neckar

Stand 10.02.2016

1. Geltungsbereich

(1) Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich für Entsorgungsverträge mit Verbrauchern zu privaten Zwecken (Abbruch, Umbau, Entrümpelung, Anlieferung von Grünabfällen, Sperrmüll, etc.).

(2) Für Unternehmer oder Entsorgungsverträge zu gewerblichen Zwecken finden die nachfolgenden Bedingungen keine Anwendung. Dort gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Unternehmer, veröffentlicht über unsere Internetseite www.Mayer-Kirchheim.de/AGB.

2. Vertragsanbahnung, Vertragsabschluss

(1) Der Entsorgungsvertrag kommt erst mit der Ausstellung des Wiegescheins und Ihrer Gegenzeichnung zustande.

(2) Die Abfallannahme und Entsorgung erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften. Ihre Ladung wird an der Waagestation angemeldet und gewogen, beim Abladen identifiziert, abfallrechtlich geschlüsselt (eingestuft) und dokumentiert. Unsere Mitarbeiter an der Waagestation und Entladestelle teilen Ihnen das Ergebnis mit und geben Ihnen weitere Instruktionen. Bei der Ausfahrt erhalten Sie an der Waagestation den Wiegeschein, die Rechnung und Quittung für Ihre Bar- oder EC-Kartenzahlung.

(3) Während der Vorgänge zur Vertragsanbahnung auf unserem Betriebsgelände gelten die an der Einfahrt ausgehängten Verhaltensregeln. Diese erkennen Sie bereits mit der Einfahrt auf das Gelände an.

3. Vertragsgegenstand

(1) Als Abfallerzeuger sind Sie für die gesetzeskonforme Entsorgung verantwortlich. Wir übernehmen für Sie die gesetzeskonforme Entsorgung und werden Eigentümer der abgelieferten Abfälle. Aufschiebende Bedingung ist allerdings, dass Sie den Preis für die Entsorgung vollständig bezahlt haben.

(2) Die Einstufung der Abfallsorte bestimmt die gesetzlich vorgeschriebenen Entsorgungswege und damit auch ganz maßgeblich die Kosten der Entsorgung. Die Beurteilung durch unseren Mitarbeiter ist für Sie verbindlich, es sei denn in Ihrem Abfall sind verborgene Risiken enthalten, die eine andere kostenintensivere abfallrechtliche Einstufung erforderlich machen und Sie bei Anmeldung an der Waagestation oder spätestens beim Abladevorgang nicht auf die verborgenen Risiken hingewiesen haben.

4. Vergütung und Fälligkeit

(1) Die Abfallannahme erfolgt gegen Bar- oder EC-Kartenzahlung an der Waagestation.

(2) Die Mindestvergütung beträgt € 12,00 (incl. MwSt.) je Anlieferung.

(3) Für die Entsorgung bezahlen Sie den aktuellen Listenpreis für die angelieferte Abfallsorte entsprechend der Einstufung durch unseren Mitarbeiter. Vermischte Abfälle müssen nach der höchsten Einstufung angenommen oder von Ihnen vor Anlieferung sortiert werden.

(4) Für Kleinmengen unter 200 kg erfolgt eine pauschale Berechnung der Anlieferung gemäß Preisliste.

5. Haftung

(1) Für Schäden die an Ihrem Fahrzeug entstehen, haften wir wenn uns grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Handeln vorgeworfen werden kann. Wenn sie den Schaden nicht unverzüglich nach Feststellung bei uns melden, kann die Haftung entfallen oder eingeschränkt sein, soweit durch die verspätete Meldung Nachteile entstehen oder notwendige Feststellungen nicht mehr getroffen werden können.

(2) Für Personenschäden haften wir auf gesetzlicher Grundlage.

(3) Für Vermögensschäden können wir eine Haftung nicht übernehmen.

(4) Alle Haftungsbeschränkungen oder Ausschlüsse finden keine Anwendung soweit die Schadensursache auf einem Sachverhalt beruht für den wir Ihnen gegenüber ausdrücklich die Haftung übernommen haben (Garantien oder Zusicherungen im Rechtssinne).

(5) Unsere Mitarbeiter, insbesondere unser Ladepersonal haftet ebenfalls nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

6. Datenschutzhinweis

(1) Ihre personenbezogenen Daten (Adresse, Telefonnummern, E-Mail-Adresse, Kfz-Kennzeichen etc.) werden bei uns erfasst und ausschließlich auftragsbezogen verarbeitet und mit den abfallrechtlich notwendigen Daten zusammengeführt und aufbewahrt. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen werden die Daten gelöscht und die Unterlagen vernichtet.

(2) Die Vorschriften der Datenschutzgesetze werden beachtet.